

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Arbeiten im EU Ausland mit deutscher Gewerbeanmeldung?

Autor	Beitrag
V.Becker 15.02.2016 10:12	Hallo in die Runde, ich hatte eben eine Nageldesignerin bei mir, die Ihr Gewerbe in Deutschland angemeldet hat und mich fragte ob Sie auch im Ausland (z. B. Schweiz) Nägel machen darf. Ich denke, dass dagegen nichts spricht, solange Sie Ihre Einnahmen in Deutschland versteuert. Frage: Ist das arbeiten im EU und nicht EU Ausland möglich? Muss die Dame etwas beachten? :danke:
Runge 15.02.2016 11:45	Hallo aus Bad Fallingbostel, maßgeblich dürften hier die gewerberechtlichen Vorschriften der Schweiz sein. Die Gewerbeordnung und dementsprechend die danach erstatteten Gewerbeanzeigen und erteilten Erlaubnisse gelten nur für das Bundesgebiet. Möglicherweise gibt es auch in der Schweiz so etwas wie grenzüberschreitende Dienstleistungen. Regina Runge
HWK-CB 15.02.2016 15:31	Ja, in der Schweiz gibt es sogar viel zu beachten. Die Kammern (in dem Fall zuständige IHK) haben meist einen Außenwirtschaftsberater, der dazu was sagen kann.
J. Simon 16.02.2016 08:28	IM Übrigen kann eine deutsche Gewerbetreibende natürlich Dienstleistungen über die Grenze vorübergehend erbringen (siehe EU-DLR). Dennoch ist es ratsam, sich vor Ort über Berufsausübungsregelungen zu informieren (z.B. bei den dortigen Kammern). Ich kann mir aber ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass in den anderen EU-Staaten höhere Qualifikationen für Nageldesigner verlangt werden als in Deutschland. VG J. Simon
BE-DE 16.02.2016 15:08	:moin: :moin: von der D.. ist die Schweiz komplett in der EU-DLR mit drin? Dann habe ich das wohl übersehen.:wink: .

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: